

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Juristische Fakultät
- Prüfungsausschuss -



Merkblatt zum Formular für den Antrag auf Anerkennung auswärtiger Studienleistungen für die deutsch-polnischen Studiengänge der Juristischen Fakultät

Wer benötigt dieses Formular?

Studierende, die

- ihren Studiengang innerhalb der Europa-Universität Viadrina in einen deutsch-polnischen Studiengang (oder mehrere) wechseln wollen,
- von einer anderen Hochschule im In-/ Ausland kommen und in einen deutsch-polnischen Studiengang (oder mehrere) wechseln wollen,
- Studienleistungen an einer anderen Hochschule im In-/ Ausland erbracht haben und den Studiengang beibehalten wollen, z. B. nach einem Auslandsaufenthalt (Erasmussemester o. ä.)

Was ist dabei zu beachten?

Einzelne in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen (LV) können im Einzelfall durch gleichwertige LV ersetzt werden. Über die Anrechnung der LV und erworbenen Modulabschlussprüfungen für an der EUV angebotene LV entscheidet der Prüfungsausschuss.

Leistungen werden dann erkannt, wenn sie sich hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen nicht wesentlich von denen unterscheiden, die durch sie ersetzt werden sollen.

Ihren Antrag auf Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen richten Sie an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und reichen ihn im Dekanat der Juristischen Fakultät ein. Sie können den unten angefügten Vordruck verwenden. Ihr Antrag muss die unter 1. bis 10. genannten Angaben enthalten.

1. Name, Anschrift, Matrikelnummer, euv-Email-Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin
2. Titel der LV, die anerkannt werden soll
3. Bezeichnung des Studiengangs, in dessen Rahmen die LV besucht wurde
4. Bezeichnung des Studiengangs, in dessen Rahmen die LV anerkannt werden soll
5. Zeitraum, in dem die LV besucht wurde
6. Name der Universität, an der die LV besucht wurde
7. Nachweis über die Präsenzzeit in Semesterwochenstunden (SWS) oder in Zeitstunden
Hinweis: Die üblicherweise ausgestellten transcripts of records enthalten meist keine Angaben über die Präsenzzeit. Oft wird ein workload angegeben, der aber neben der Präsenzzeit auch das Selbststudium umfasst. Als Präsenzzeit zählt jedoch nur die Kontaktzeit mit Lehrpersonal, d.h. Vorlesungen, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare u.ä. Wenn aus Ihren Leistungsnachweisen die Präsenzzeit nicht hervorgeht, müssen Sie weitere Nachweise einreichen, z.B.

Terminpläne der LV, Bestätigung des Dozenten oder der Fakultät, Ausdruck aus Studierendenportalen mit Informationen zu den LV.

8. Nachweis über den Inhalt der LV

Hinweis: Eine selbst geschriebene Inhaltsbeschreibung reicht nicht aus. Sie müssen als Nachweis einen Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis, eine Bestätigung des Dozenten, einen Ausdruck aus dem Studierendenportal o.ä. beifügen.

9. Nennung der LV, die ersetzt werden soll

10. Nachweise über in der LV erbrachte Prüfungsleistungen (Scheine, Auszug aus Studienbuch, transcript of records o.ä.)

11. Umrechnung der Noten (es sei denn, für die zu ersetzende LV reicht eine Teilnahmebestätigung aus bzw. es handelt sich um Prüfungsleistungen einer polnischen Universität)

Hinweis: Ausländische Noten bedürfen der Umrechnung in das deutsche Punktesystem. Hierfür ist Prof. Rowe zuständig. Das Formular für diesen Antrag finden Sie hier: http://www.rewi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/or/umweltrecht/ECTS/ECTS_Umrechnung_ANTRAG.pdf Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit Ihren benoteten Nachweisen und allen Ihnen zugänglichen Informationen über die Benotung (z.B. transcript of records, Erläuterungen der Universität) am Lehrstuhl von Prof. Rowe ein. Dort stellt man Ihnen eine Bescheinigung mit den umgerechneten Noten aus. Diese Bescheinigung fügen Sie bitte Ihrem Anerkennungsantrag bei.

Alle Nachweise, die nicht in deutscher, polnischer oder englischer Sprache verfasst sind, müssen Sie zusammen mit einer Übersetzung ins Deutsche einreichen.

Sie können bereits vor Besuch der Veranstaltung überprüfen lassen, ob sie im Falle des Bestehens anerkannt wird. In diesem Fall stellen Sie einen Antrag auf Prüfung der Anrechenbarkeit. Er muss bis auf die Punkte 10 und 11 alle o. g. Angaben enthalten. Die Entscheidung über einen solchen Antrag stellt eine Zusicherung der späteren Anerkennung dar, ersetzt aber nicht den schriftlichen Anerkennungsantrag nach Bestehen der Prüfung zur Veranstaltung.

Bei Fragen zur Anerkennung von auswärtigen Leistungen wenden Sie sich per Email an Frau Uhlig unter whk-jura@europa-uni.de. Nutzen Sie hierfür bitte ausschließlich Ihre universitätsinterne E-Mail-Adresse.



einzureichen im
Dekanat der Juristischen Fakultät
Große Scharnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. +49(0)335/5534-2386
Fax +49(0)335/5534-2441
dek-rewi@europa-uni.de

**Antragsformular für die Anerkennung auswärtiger Studienleistungen
(deutsch-polnische Studiengänge)**

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.: Fachsemester.

Straße, Nr.:

PLZ: Wohnort:

Uni-E-Mail-Adresse.:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner auswärtigen Studienleistungen für den Studiengang

- Magister des Rechts.
- Bachelor of German and Polish Law.
- Master of German and Polish Law.

Universität:
.....

Studiengang:
.....

Zeitraum:
.....

Die Leistungsnachweise zu den nachstehend von mir aufgeführten Lehrveranstaltungen, für die ich die Anerkennung beantrage, sind dem Antrag als Kopie beigelegt.

Anerkennung als	Bezeichnung der Lehrveranstaltung, deren Anerkennung beantragt wird	SWS /ECTS-Punkte	Note
Römische Rechtsgeschichte			
Europäische Rechtsgeschichte			
Logik für Juristen			
Grundzüge der Rechtsphilosophie			
Grundlagenseminar			
Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Juristen			
Deutsches Zivilrecht GK I			
Deutsches Zivilrecht GK I (AG)			
Deutsches Zivilrecht GK II			
Deutsches Zivilrecht GK III			
Deutsches Strafrecht GK I			
Deutsches Strafrecht GK I (AG)			
Deutsches Strafrecht GK II			
Deutsches Strafrecht GK III			
Deutsches Öffentliches Recht GK I			
Deutsches Öffentliches Recht GK I (AG)			
Deutsches Öffentliches Recht GK II			
Deutsches Öffentliches Recht GK III			
Deutsches Öffentliches Recht GK III (AG)			
Europarecht			
Völkerrecht			
Deutsches Gesellschaftsrecht			
Internationales Privatrecht			
Europäisches Strafrecht			
Schlüsselqualifikationen			

Anerkennung als	Bezeichnung der Lehrveranstaltung, deren Anerkennung beantragt wird	SWS /ECTS-Punkte	Note
Master Modul III: Vertiefung im deutschen Recht:			
Hausarbeit für Fortgeschrittene			
Übung für Fortgeschrittene			
Seminararbeit			
Prüfung			
Prüfung			
Prüfung			
Sonstige Lehrveranstaltungen (z.B. fakultatives modulbezogenes Fach/Wahlfach – Vertiefung/ allgemeine universitäre Lehrveranstaltung):			

Weitere Anmerkungen.:

.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift